

571 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalver-
tretungsgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen unter anderem die aus dem Bundes-Personalvertretungs-
gesetz entstehenden Rechte und Pflichten der Personalver-
treter bzw. der Dienststellenleiter klarer und übersichtlicher
formuliert werden. Ferner sollen weitere Fachausschüsse
und Zentralkommissionen eingerichtet werden. Schließlich soll
dem Präsidenten des Nationalrates in seinem Wirkungsbereich
die Nominierung des Dienstgebervertreters übertragen werden.

Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli
1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem
Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuss
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli
1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personal-
vertretungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971.

Dr. Jolanda O f f e n b e c k
Berichterstatter

N o v a k
Obmann